

Entgeltordnung

zur Aufstellung von Strandkörben im Strandbereich
der Gemeinde Ostseebad Koserow
vom 29. März 2006
(veröffentlicht im Usedomer Amtsblatt Nr. 04 vom 18.04.2006)

Die Gemeinde Ostseebad Koserow ist berechtigt, auf der Grundlage des Sondernutzungsvertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (STAUN) und der Gemeinde die Nutzung der Strandflächen im Interesse der Urlauber und Einwohner für die Saison vom 01. April bis 31. Oktober, an Dritte (Strandkorbvermieter, Wasserfahrzeugverleiher etc.) zu überlassen. Die Kurverwaltung handelt im Auftrag der Gemeinde Ostseebad Koserow.

Für die Überlassung von Strandstellplätzen bzw. -abschnitten zur Aufstellung von Strandkörben ist die Kurverwaltung im Auftrag der Gemeinde Ostseebad Koserow verantwortlich. Für diese Sondernutzung des Strandes ist ein Entgelt für den Saisonzeitraum (01.04. bis 31.10.) zu zahlen.

Die Höhe des Entgeltes beträgt je Strandkorb und Saison 30,00 € und ist in der Kurverwaltung des Ostseebades Koserow zu entrichten.

Eine zeitlich geringere, tatsächliche Nutzungsdauer ist grundsätzlich unbeachtlich.

Die Fälligkeit zur Zahlung des Entgeltes entsteht bei:

- a) privaten Inhabern von Strandkörben bis max. 20 Strandkörben unmittelbar nach Zuweisung der Stellplätze durch die Kurverwaltung,
- b) Strandkorbvermietern mit mehr als 20 Strandkörben zum 01.08.

Das Entgelt enthält:

- a) Kosten für die Strandreinigung und Müllentsorgung
- b) Personalkosten.